

Gebührenordnung des Reit- und Fahrvereins Ehningen e. V.

(gültig ab 01. Januar 2022)

Gebühren ab 01.01.2022 für Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Ehningen e.V.

Allgemein:

Alle Preise verstehen sich bei Übergabe einer Abbuchungserklärung (SEPA-Mandat).
Bei Einzelüberweisungen fallen pro Überweisung 5,00 € Bearbeitungsgebühr an.
Kontoänderungen sind im Vorfeld mit Angabe des Änderungsdatums dem Verein mitzuteilen,
ansonsten werden ebenfalls pro Überweisung 5,00 € berechnet.

1. Aufnahmegebühr

a) Aktive Mitglieder bis 9 Jahre	35,00 €
b) Aktive Mitglieder 10 – 13 Jahre	50,00 €
c) Aktive Mitglieder 14 - 17 Jahre	75,00 €
d) Aktive Erwachsene	125,00 €
e) Passive Mitglieder	keine

Bei Eintritt in den Verein gilt eine Probezeit von 1 Monat als vereinbart.

Vor Aufnahme in den Verein als aktives Mitglied dürfen höchstens 4 Probestunden genommen werden. Diese sind beim jeweiligen Reitlehrer bar zu bezahlen.

2. Jahresbeitrag

a) Aktive Mitglieder unter 14 Jahre	40,00 €
b) Aktive Mitglieder von 14 bis 17 Jahre	70,00 €
c) Aktive Mitglieder zwischen 18 und 25 Jahren Gegen Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung, die unaufgefordert zum Jahresbeginn bei der Mitgliederverwaltung eingehen muss, ansonsten gilt Punkt 2d.	100,00 €
d) Aktive Erwachsene	150,00 €
e) Familienbeitrag (in einem Haushalt lebend, minderjährig oder in der Ausbildung befindlich gegen Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung)	300,00 €
f) aktive Mitglieder ohne Anlagennutzung (Stempelgebühr)	80,00 €
g) Passive Mitglieder	30,00 €

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach dem Geburtsjahr des jeweiligen Jahres.
Bei Eintritt in den Verein nach dem 01.07. wird nur die Hälfte des Jahresbeitrags berechnet.

Ein Wechsel von aktiver auf passive Mitgliedschaft ist nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres möglich. Bei Wechsel zum 30.06. wird die Hälfte der Arbeitsstunden erlassen, der Mitgliedsbeitrag wird nicht erstattet.
Aktivmeldungen sind jederzeit möglich.

4. Reitpreise

a) <u>Gruppenunterricht</u>		
Jugendliche		25,00 €
Erwachsene		27,00 €
b) <u>Einzelunterricht</u>		
Einzelstunde ca. 60 Minuten/Sitzschulung an der Longe		
Jugendliche		40,00 €
Erwachsene		40,00 €
Longenstunden		
Jugendliche		30,00 €
Erwachsene		32,00 €
c) <u>Voltigierunterricht</u>		
Voltige	(pro Quartal, ab 01.04.2017)	60,00 €

Schulpferdereiter haben feste Reitstunden, die sie grundsätzlich immer bezahlen müssen. Ausnahme ist die Absage des Unterrichts von Seiten des Vereins. Reit- bzw. Voltigeschüler zahlen die Gebühr für Erwachsene ab dem Monat, in dem sie 18 Jahre werden. Bei Teilnahme mit dem eigenen Pferd kostet die Reitstunde 15,00 Euro.

Es gilt folgende Sonderregelung:

Eine Strafgebühr von zusätzlichen 15,00 € wird bei unentschuldigtem Fehlen eingezogen. Alle Absagen müssen schriftlich eingehen.

Kündigung / Wechsel Schulpferdebetrieb

Ein Austritt aus dem Schulpferdebetrieb kann nur schriftlich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende erfolgen. Die Gebühren sind entsprechend der Gebührenordnung bis zum Kündigungsdatum zu bezahlen. Bei Austritt aus dem Verein ist die Regelung der Satzung zu beachten.

Ein Wechsel innerhalb des Schulpferdebetriebs ist nach Absprache und Zustimmung der Übungsleiter möglich.

5. Anlagennutzung für Passive und Nichtmitglieder

Passive und Nichtmitglieder dürfen als Krankheits- oder Urlaubsvertretung für aktive Mitglieder die Anlage nutzen. Dafür benötigen sie die Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied. Die Genehmigung ist schriftliche und im Voraus beim Vorstand einzuholen.

Des Weiteren kann die Anlage gegen eine Gebühr von 15,00 Euro pro Nutzung/Pferd auch von Nichtvereinsmitgliedern oder Passiven genutzt werden. Die Nutzung ist im Voraus schriftlich beim Vorstand anzumelden.

6. Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder ab 14 Jahre müssen 10 Arbeitsstunden im laufenden Kalenderjahr leisten. Zu den 14jährigen zählen all diejenigen, die im laufenden Kalenderjahr 14 Jahre alt werden. Aktive Mitglieder ab 16 Jahren müssen 20 Arbeitsstunden im laufenden Kalenderjahr leisten. Zu den 16jährigen zählen all diejenigen, die im laufenden Kalenderjahr 16 Jahre alt werden. Für jede Fehlstunde ist ein Ausgleich in Höhe von 20,00 € zu zahlen. Bei Aktivmeldung oder Eintritt in den Verein bis zum 30.06. sind die vollen Arbeitsstunden zu leisten. Erfolgt die Aktivmeldung bzw. der Eintritt in den Verein ab dem 01.07. ist die Hälfte der Arbeitsstunden zu leisten.

Jedes Mitglied ist für seinen Arbeitsdienstnachweis (Arbeitskarte) eigenverantwortlich. Dieser ist bei jedem Arbeitsdienst mitzubringen und muss vom Arbeits- oder Teamleiter gegengezeichnet werden. Bis spätestens zum Ende des Jahres müssen die Arbeitsdienstnachweise abgegeben werden.

Falls ein Mitglied seine geleisteten Arbeitsstunden übertragen möchte, muss er dies während des Arbeitsdienstes mitteilen. Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich. Nicht gegengezeichnete Arbeitsstunden sind ungültig und werden nicht anerkannt. Arbeitsstunden können auch von Nichtmitgliedern oder Familienangehörigen abgeleistet werden.

Vorstandsmitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.

7. Passive Mitglieder

Passive Mitglieder, die sich erstmals aktiv melden, haben die unter Punkt 1. genannte Aufnahmegebühr zu entrichten. Ein bereits für das Jahr der Aktivmeldung entrichteter Passiv-Jahresbeitrag wird auf den Aktiv-Jahresbeitrag angerechnet.

Ehningen, 01.01.2022

.....
Dagmar Burkhardt
(1. Vorsitzende)

.....
Anja Greiner
(2. Vorsitzender)

.....
Steven Großpietsch
(Kassier)